Zc. XI. 41. b.

Der neue baierische Studienplan aus dem religiösen Standpunkte betrachtet

von

einem Katholiken.

Der

neue baierische

Studienplan

aus

dem religiösen Standpunkte betrachtet

von

einem Katholiken.

1825.

Kritiken, wenn sie nur keine Schmähschriften sind, — sollen nicht verbothen werden, weil es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm selbe auch auf diesem Wege zukömmt.

Verordnung Kaisers Joseph des II. wegen der Preßfreyheit vom 11. Juny 1781.

Wir haben schon wiederum eine neue Einrichtung der Studienanstalten, datirt vom 10. Oktober 1824, für's ganze Königreich Baiern erhalten. Die Unzufriedenheit darüber ist allgemein, unter Hohen und Niedern, unter Weltlichen und Geistlichen, unter Gebildeten und Ungebildeten, in der Stadt und auf dem Lande, unter allen Vätern, die in ihren Söhnen entweder Anlage und Neigung, oder um ihres Standes willen Beruf zum Studieren wahrnehmen und finden. Daß diese allgemeine Unzufriedenheit schon sehr laut und gleichsam bestürmend geworden sey: mag man auch unschwer daraus schließen, weil kurze Zeit nach der Bekanntmachung dieser neuen Studieneinrichtung wesentliche Abänderungen getroffen worden sind.

Allererst wurde die Zahl der in jede Klasse im Anfange des Schuljahrs aufzunehmenden Zöglinge von vierzig auf sechzig erhöhet. Nunmehr aber ist, wie verlautet, diese Erhöhung nicht nur dem Gutfinden der betreffenden Kreisregierung anheim gestellt, sondern auch das jährliche Lehrgeld von zwanzig Gulden erlassen worden.

Auch mir, einem Privatmanne, sey es erlaubt, Einiges hierüber zu sprechen. Ich verbreite mich jedoch nicht über die Gesammtheit der neuen Stu-

dieneinrichtung, sondern beschränke mich nur darauf, was darinn von dem Religionsunterrichte ausdrücklich gesagt wird, und was sich davon auf die Bestellung des katholischen Priesterthums beziehen läßt.

In den Bestimmungen des Lehrplans der Studienanstalten nach der neuen Einrichtung wird Nro. I. unter der Rubrik: Allgemeine Bestimmungen §. 18. ausdrücklich verordnet, wie folgt.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

„18. Vor allem andern aber soll dem Religionsunterricht ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden. Der Lehrer der Religion darf nicht vergessen, daß am allerwenigsten bey seinem Lehrgegenstande, der nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben beruht, eine solche theoretische Behandlung anwendbar sey, die den Schüler zu dem Irrthume verleiten müßte, als ob die religiöse Ueberzeugung auf theoretischen Beweisen beruhe; wodurch an die Stelle des Glaubens der Zweifel gesetzt, und damit der Unglaube gepflanzt würde."

„In dieser Anerkennung des wahren Standpunktes der Religionslehre wird der Lehrer von selbst die Warnung finden, nicht auf theoretische Demonstrationen auszugehen, und dagegen in seinem Unterricht unausgesetzt vor Augen behalten, daß dabey alles

auf das Praktische ankomme, auf Erweckung des lebendigen Glaubens an Gott und seine Offenbarung, auf Belebung und Befestigung eines unerschütterlichen Vertrauens auf ihn und seine Vorsehung, auf Begründung eines frommen Sinnes, Erhebung des Gemüths zu einer lebendigen Achtung alles Guten, und zu einem gründlichen Abscheu vor allem Bösen, und auf Bildung eines gebesserten Willens und eines Gott wohlgefälligen Lebens, gebaut auf deutliche Erkenntniß des geoffenbarten heiligen Willens Gottes, der Lehren und der Verheißungen, die er dem menschlichen Geschlechte durch seinen Sohn gegeben hat."

„Dabey aber wird der Lehrer eben so wenig vergessen, daß der Religionsunterricht auch zu einer deutlichen Erkenntniß der praktischen Aufgaben, die seinen Inhalt ausmachen, führen müsse, indem er nur dadurch seine Bestimmung ganz erfüllen kann, vor blindem Glauben und gedankenlosem Hingeben an dunkle Gefühle eben so, wie vor Unglauben und gewissenlosem Verläugnen der lebendigsten Ahnungen und Hoffnungen aller Menschenherzen sicher zu bewahren."

II.

Die Lehrgegenstände und Aufgaben nach ihrer Vertheilung und Abstufung.

„20. g. Der Religionsunterricht, der künftig nur von Geistlichen, und folglich in den mit

weltlichen Lehrern besetzten Klassen durch besondere Lehrer ertheilt werden soll, hat in diesen Klassen die Lehre der geoffenbarten Religion nach dem Katechismus zu behandeln. S. 13.“

„21. Die Religionslehre ist wöchentlich in drey Stunden zu geben.“

„In der mittlern Klasse des Gymnasiums findet für die Lehrgegenstände, also auch für die Religionslehre noch keine wesentliche Aenderung im Unterrichte statt, sondern nur eine Steigerung der Uebungen in denselben Lehrgegenständen und Aufgaben.“

„g. In dem Religionsunterricht wird der Stufengang nach den Lehrbüchern bestimmt werden, deren Auswahl noch von den zu gewärtigenden Vorschlägen abhängt, bis dahin sind die bisher gebrauchten beyzubehalten.“

„22. d. In der Religionslehre und Mathematik haben die Lehrer die Aufgaben, die Uebungen der Schüler bis zu dem Grade der Vollendung fortzuführen, den die freyere Behandlung der Lehrgegenstände in der Lycealklasse als unerläßliche Vorbereitung voraussetzt.“

„23. e. In der Religionslehre wird es die Hauptaufgabe des Lehrers seyn, den religiösen Glauben der Zuhörer gegen den gefährlichsten Feind desselben in Jugend und Alter dadurch zu beschützen und zu bewahren, daß er ihnen den falschen Schein der Zweifel aufdeckt, die aus einer ungründlichen Philosophie kommen, und sich den Anfängern des spekulativen Denkens nur zu leicht anschließen,

und sie die Grundlosigkeit und Unhaltbarkeit dieser Zweifel deutlich zu erkennen lehrt."

* * *

Allererst wandte ich Mühe an, die so eben angeführten Lehrverordnungen mir selbst zu verdeutlichen. Ich glaube recht gesehen zu haben, wenn ich mir daraus folgenden Gang der Gedanken abziehe.

Der Lehrgegenstand der Religion beruht nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben.

Aus diesem Grundsatze, der hier als der oberste betrachtet werden muß, ergeben sich als weitere untergeordnete Vorschriften für den Religionsunterricht:

Erste Vorschrift. Es ist hierbey keine solche theoretische Behandlung anwendbar, die den Schüler zu dem Irrthum verleiten müßte, als ob die religiöse Ueberzeugung auf theoretischen Beweisen beruhe; denn dadurch würde an die Stelle des Glaubens der Zweifel gesetzt und hiemit der Unglaube gepflanzt.

Zweyte Vorschrift. Es darf der Religionslehrer nicht auf theoretische Demonstrationen ausgehen, sondern er soll unausgesetzt andringen auf das Praktische, nämlich auf Erweckung des lebendigen Glaubens an Gott und seine Offenbarung, auf Belebung und Befestigung eines unerschütterlichen Vertrauens auf ihn und seine Vorsehung, auf Begründung eines frommen Sinnes, Erhebung des Gemüths zu einer lebendigen Achtung alles Guten, und zu einem gründlichen Abscheu vor allem Bösen,

und auf Bildung eines gebesserten Willens und eines Gott gefälligen Wandels.

Dritte Vorschrift. Bey diesem gerade gesagten und etwas näher bestimmten Andringen auf das Praktische hat der Religionslehrer deutliche Erkenntniß des geoffenbarten heiligen Willens Gottes, der Lehren und der Verheißungen, die er dem menschlichen Geschlechte durch seinen Sohn gegeben hat, zum Grunde zu legen.

Vierte Vorschrift. Aber der Religionslehrer hat eben so zu trachten, daß er seinen Zöglingen auch eine deutliche Erkenntniß der praktischen Aufgaben, die den Inhalt des Religionsunterrichts ausmachen, beybringe; denn nur dadurch kann er seine Bestimmung ganz erfüllen, die darinn besteht, daß er vor blindem Glauben und gedankenlosem Hingeben an dunkle Gefühle eben so, wie vor Unglauben und gewissenlosem Verläugnen der lebendigsten Ahnungen und Hoffnungen aller Menschenherzen sicher bewahre.

Deutlich habe ich nun, wie ich redlich glaube, mir Alles gemacht, aber dadurch habe ich es mir noch nicht gründlich gemacht. Denn bekannter Dinge sind Deutlichkeit und Gründlichkeit zwey ganz verschiedene Begriffe. Ich kann mir ja den Irrthum meines Gegners deutlich machen, und dennoch so ungründlich finden, daß ich darüber eine gründliche Widerlegung schreiben kann.

Wozu diese jedermänniglich bekannte Unterscheidung zwischen dem Deutlichen und Gründlichen, oder, was eins und dasselbe ist, zwischen den deutlichen und den gründlichen Erkenntnissen? Ich meyne dazu, daß der gemeine Menschenverstand, wenn ihm dieser Unterschied gelegenheitlich in Erinnerung und auch zum deutlichen Bewußtseyn gebracht wird, sogleich selbst einsehe und begreife, daß aus den neu gegebenen Vorschriften über den Religionsunterricht in den Studienschulen nicht viel Heil und Segen hervorgehen könne, weil in denselben wohl von Beybringung der deutlichen, nicht aber der gründlichen Religionskenntnisse die Rede sey.

Demnach müsse das neu aufzuführende Religionsgebäude jenem Hause gleich werden, von dem das Evangelium sagt: daß es auf Sand gebaut worden sey. Regengüsse und Stürme seyen dahergekommen; Winde haben geblasen, und das Haus sey eingestürzet, und sein Einsturz sey groß gewesen.

Würden die Vorschriften eben so streng von gründlichen, als deutlichen Religionskenntnissen gehandelt haben: so hätte man sich Hoffnung zu einem neuen Religionsgebäude machen dürfen, das dem andern Hause gleich komme, welches auf einen Felsen gebaut worden sey. Auch auf dieses Haus haben Regengüsse, Waldströme, und Windstöße losgestürmet: aber es sey nicht eingestürzet; denn es sey auf einen Felsen gegründet, d. h. gründlich gebaut gewesen. Matth. VII. 24 — 28.

Wozu eine so deutliche Zerlegung und Abtheilung der neuen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in einen obersten Grundsatz und vier daraus abgeleitete Vorschriften? Auch wieder zum Behufe des gemeinen Menschenverstandes, der die Gabe besitzt, die Grundlosigkeit wie die Gründlichkeit mancher Behauptungen, sobald er sie versteht, an der Hand der Natur früher zu fühlen, als die Gelehrten beydes beweisen können. Wirklich hat wenigstens der katholische gemeine Menschenverstand der Erwachsenen und Nichterwachsenen, denen ihre Geistliche einen gründlichen Religionsunterricht beybringen, vom Wissen und Glauben einen solchen Begriff, daß er gar nicht fassen kann, wie ein Glauben ohne Wissen — ohne alles Wissen nur möglich sey.

Unsere schlichten katholischen Landleute, die es unbillig und ungerecht finden, wenn ihnen grobe Lutheraner einen durch und durch blinden Glauben, oder einen Kohlenbrennerglauben vorwerfen — was werden sie denken, — was werden sie sagen, wenn sie jetzt auf einmal hören oder lesen müssen, daß sogar ihren Söhnen, aus welchen einst öffentliche katholische Religionslehrer in der Schule und Kirche werden sollen, und zwar, wie man jedoch nur vermuthen will, aus einer lutherischen, zwar antiphilantropinischen, aber humanischen Feder ganz wissenloser, d. h. stockblinder Glaube wolle angeworfen werden?

Durch die Deutlichmachung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunter-

richt habe ich nicht nur dem gesunden Menschenverstande das Urtheilen erleichtern, sondern mir selbst den Weg anbahnen wollen, um ein gründliches Wort auch nach den Forderungen der Wissenschaftlichkeit darüber weiter zu sprechen.

Jeder oberste Grundsatz soll bestimmt seyn, weil er ja für die aus ihm abzuleitenden Sätze bestimmend ist. Das Unbestimmte kann nimmermehr bestimmend werden. Der hier aufgestellte oberste Grundsatz ist aber sehr unbestimmt. Denn wer immer heut zu Tage nur den allgemeinen Vorhof der philosophischen und theologischen Wissenschaften begrüßet, oder sich allenfalls in einem encyclopädischen Umrisse gefallen hat: dem muß es auf den ersten Augenblick zu Sinne kommen, was für eine Unbestimmtheit in den allgemeinen Begriffen des Wissens und Glaubens herrsche.

Der gemeine Mensch, noch nicht an Geist und Herz verbildet oder verkrüppelt, thut sich auf seinen natürlichen Menschenverstand, auf sein angebohrnes Wahrheitsgefühl, auf seinen Mutterwitz, auf seine gesunde Vernunft, oder wie man diese Naturanlagen des Menschen als eines vernünftigen Sinnenwesens immerhin nennen mag, recht viel zu Gute. Daher giebt er sogleich entweder seine Einstimmung oder seinen Beyfall, je nachdem man zu ihm für oder wider gewisse Wahrheiten redet, welche von Gott, von der Erkenntniß und Verehrung Gottes, von dem Ziel und Ende des Menschen, von seiner Bestimmung, von dem andern Leben u. s. w. han-

deln. Er läßt sich es nicht nehmen, daß er auch was wisse.

Und wirklich hat es von jeher große Geister — große Gelehrte — Philosophen und Theologen gegeben, giebt es noch, die dem schlichten ungelehrten Manne auch ein Wissen beylegen, und es das gemeine Wissen nennen, weil es auf einem gewissen Natursinne, womit die übersinnlichen, fürs ganze Menschengeschlecht höchst wichtigen Wahrheiten gleichsam gefühlt werden, beruhet. Es bedarf nur der Anlässe und Weckungen, wodurch solche Wahrheiten zum Bewußtseyn gebracht werden; und der gemeine gesunde Menschenverstand erfaßt sie mit einer Festigkeit der Ueberzeugung, die auf selbsteigne Einsicht — auf eigenes Wissen gebauet ist, und eben darum die entgegengesetzten Behauptungen unerbittlich von sich weiset.

Noch mehr; man versuche nur, was im täglichen Leben unter den gemeinen Leuten ohnehin stets zu geschehen pflegt, Erzählungen von Thatsachen oder höhern tiefer liegenden Wahrheiten zu machen: der gemeine schlichte Menschenverstand wird auch hier nicht allemal blindlings glauben, sondern jetzt glauben, jetzt nicht glauben. Hat er den Erzähler schon ein und das andere Mal auf Lügen ertappet, hält er ihn für einen Menschen, der in dem, was er erzählet, selbst unwissend oder unerfahren sey: so glaubt er ihm nicht — glaubt ihm aus Gründen nicht, weiß also sogar, daß und warum er ihm nicht glauben dürfe. Wenn er dagegen einem

andern Erzähler glaubt, an dem er noch keine Erfahrungen oder Beobachtungen von Lügenhaftigkeit und Unwissenheit gemacht hat: so weiß er wiederum, wenigstens ist er sich dessen undeutlich bewußt, daß er dieses Mal glauben dürfe. Demnach löst sich sogar das Glauben und Nichtglauben selbst bey dem gemeinen Menschen zuletzt in ein Wissen, wenigstens in ein gemeines Wissen auf.

Nebst dem gemeinen Wissen unterscheidet man auch ein gelehrtes Wissen. Will man sich oder Andere von irgend einer Wahrheit oder Thatsache gründlich überzeugen: so macht man vor allem sich oder Andern es recht deutlich, was unter dieser Wahrheit oder unter dieser Thatsache einzig und allein verstanden werde. Zu Beyspielen diene die Wahrheit: „Gott ist gütig," und die Thatsache: „Jesus Christus ist der wahre Messias."

Der erste Lehrsatz muß also vorerst in alle seine Haupttheile so zerlegt werden, daß er dadurch von jedem andern ähnlichen Lehrsatze, z. B. daß Gott weise, gerecht, wahrhaft u. s. w. sey, genau unterschieden werde. Man kann ihn also zerlegen: „Gott hat alle Quellen zu der Glückseligkeit der Lebendigen, welche theils Leben, theils Sinnenlust, theils geistiges Vergnügen ist, eröffnet."

Der zweyte Geschichtsatz mag dadurch eine bestimmte Deutlichkeit erhalten, daß gesagt wird: „Jesus Christus ist derjenige, an welchem die vornehmsten und deutlichsten Prophezeihungen von dem künftigen Messias aus dem vormosaischen, mosai-

schen und nachmosaischen Zeitalter in Erfüllung gegangen sind."

Jetzt erst, nach dem der Satz, von welchem eine gründliche Ueberzeugung geschöpft werden soll, deutlich gemacht, oder in seine Theilbegriffe zerlegt worden ist, fängt man an, alle diese Theilbegriffe, einen nach dem andern, aus solchen Gründen nachzuweisen oder zu beweisen, die man sonst als gewiß annimmt oder anerkennt.

Bleiben wir bey dem gegebenen Beyspiele. Redet man zu Menschen, die außer der physischen und geistigen Welt das Daseyn der besondern und unmittelbaren Offenbarung Gottes nicht, oder noch nicht annehmen, so mag es genügen, die Güte Gottes darzustellen, theils in dem Weltalle überhaupt, und insbesondere in dem Sternensysteme und in den Erdplaneten, theils in den kunst- und zweckmäßigen Einrichtungen der lebendigen Geschöpfe zum Genusse, man möge die Natur der thierischen Körper überhaupt, die mannigfaltigen Arten der Thiere, oder die Menge der Thiere insbesondere betrachten.

Spricht man aber zu Menschen, die vom Daseyn der göttlichen Offenbarung schon innigst überzeugt sind: so wird es nicht schwer lassen, die Güte Gottes aus den unschätzbaren Wohlthaten dieser göttlichen Offenbarung in Beziehung auf höhere Aufklärung des Verstandes, auf sittliche Besserung des Willens, auf Beseligung des Gemüthes, auf die eigentliche Erlösung des sündigen und sündigenden Menschengeschlechtes darzulegen.

Sowohl jene Darstellung, als diese Darlegung, auf einer gemeinen Dorfkanzel, oder in einer Dorfkatechese, versteht sichs nach einer gemeinfaßlichen Sprache, wird solche Wirkungen hervorbringen, daß die merkenden Zuhörer wohl nicht getadelt werden dürfen, wenn sie jetzt meynen und sagen, daß nun ihre Erkenntniß von Gottes Güte, sie möge bisher auch immerhin ein bloßes Glauben um fremder Auctorität willen gewesen seyn, erst jetzt recht deutlich, sogar aus Gründen geschöpft, und mithin zugleich in eine Art ihres selbst eigenen Wissens übergegangen sey.

So ein Meynen und Sagen würden sie sich auch dann nicht verwehren lassen, wenn sie nach einer ordentlich gereihten, gemeinverständlich vorgetragenen, Kopf und Herz zugleich ansprechenden Predigt oder Christenlehre die bisher geglaubte Offenbarungswahrheit von der Messiasschaft Jesu Christi nunmehr mit einem Male in der geschichtlichen Zusammenstellung der an Jesu Christo so genau erfüllten Weissagungen aus den Hauptzeitpunkten des ganzen alten Testamentes erschauen würden.

Aus den bisherigen Erörterungen erhellen zwey Dinge: erstens, was mit dem gelehrten Wissen verstanden werde; zweytens, daß das gelehrte Wissen auch im Religionsunterrichte selbst bey den gemeinen Layen anwendbar sey. Das gelehrte Wissen entstehet hier durch ein solches Nachdenken über die Religionssätze, wodurch diese mittelst ihrer Erklärung oder Zerlegung in ihrem vollen theilweisen Inhalt deutlich, und mittelst der Beweiseführung

oder ihrer Nachweisung aus Gründen überzeugend gemacht wird.

Daß aber ein derley gelehrtes Wissen auch bey dem Religionsunterrichte des gemeinen großen und kleinen Volkes in Anwendung kommen könne und wohl auch müsse: dafür mag als bester Beweis dienen, weil alle katholischen Kapläne und Pfarrer, die die Ihrigen nach Paulus zu einem vernünftigen Gottesdienste (Röm. 12, 1.) und nach Petrus zur Verantwortung und Rechenschaftgebung über ihre Glaubenshoffnungen (1. Petr. 3, 15.) anleiten wollen, nach dieser Weise verfahren, und gerade von dieser Weise des Verfahrens die segensvollsten Wirkungen erfahren.

Noch ein drittes Ding leuchtet daraus ein, nämlich daß ein solches Hervorbringen des gelehrten Wissens durch Zergliederung oder Deutlichmachung der Begriffe und durch Ableitung der Wahrheiten aus Gründen eigentlich zu reden den theoretischen Verrichtungen der Vernunft angehöre.

Es ist meines Dafürhaltens nicht unnütz, wenn ich noch ferner zeige, wie der Religionslehrer, der schon als solcher doch immerhin zur Klasse der Gelehrten gehören soll, auch bey den gemeinen Layen das Wissen, welches man nun einmal das gelehrte Wissen zu nennen pflegt, mehr oder weniger befördern könne und solle. Ich sage absichtlich: mehr oder weniger; denn daß es Stuffen zulasse, nach oben und nach unten, und daher dem gemeinen Wissen oft sehr nahe stehe, begreift sich von selbsten.

Jede

Jede Menschenvernunft denkt, obwohl gar oft ohne deutliches Bewußtseyn, nach den allgemeinen und unvertilgbaren Gesetzen des Denkens, nichts anzunehmen, was mit sich selbst im Widerspruche ist, oder wovon man sich so wenig einen Grund angeben kann, daß man vielmehr einen Gegengrund wenigstens wie zu fühlen glaubt.

Jede Menschenvernunft kann sich bey allem Hange zum Bösen doch nicht, außer sie sey schon als die raffinirteste Dienstmagd in den Sold der Sinnlichkeit getreten, lossagen von dem innern Unterschiede guter und böser Handlungen, den sie in wirklich vorkommenden, Aufsehen erregenden Fällen von Erfüllungen oder Uebertretungen des Sittengesetzes am sichersten wahrnimmt und ausspricht.

Jede Menschenvernunft, besonders wenn sie auf die herrlichen, oft mitten in ihrer Entwickelung durch den Tod gehemmten Anlagen, auf den natürlichen Durst nach wahrer Glückseligkeit, auf die strengen Forderungen des Sittengesetzes, auf die ungleichen Schicksale der guten und bösen Menschen in diesem Erdenleben, auf Gottes Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit aufmerksam gemacht wird, kann nur in der Fortdauer und Unsterblichkeit der Seele die vernünftige Befriedigung ihrer sittlichen Wünsche und irgend ein Gleichgewicht zwischen Tugend und Laster, Lohn und Strafe finden.

Wenn nun der Religionslehrer die zweyfache Gabe besitzt, eines Theils alle die eben genannten Grundgesetze des Denkens, des Handelns und des

Hoffens insgesammt zum deutlichen und lebendigen Bewußtseyn zu erheben, andern Theils das Daseyn der göttlichen Offenbarung und ihren Inhalt überhaupt, und nach den einzelnen jedesmal vorzutragenden Wahrheiten in Einklang, in Uebereinstimmung mit denselben zu bringen: so wird er wohlthätige Erfahrungen machen, daß seine Zöglinge, groß und klein, aus so einem gründlichen Religionsunterrichte feste Ueberzeugung schöpfen, volle Sicherheit gegen Zweifelsucht und Unglaube holen; über ihren Glauben Antwort und Rede geben, selbst die Geheimnisse des Christenthums in ihrer lichten und dunkeln Seite auf die Grundgesetze der gesammten vernünftigen Menschennatur beziehen, und somit auch ein wahres Wissen mit dem Glauben an das unfehlbare Ansehen der offenbarenden Gottheit vereinigen werden.

Alle genannten Grundgesetze der menschlichen Vernunft sind im Wesentlichen Gesetze des Denkens. Daß die Grundgesetze, nichts Widersprechendes, nichts ohne Grund, noch weniger gegen den Grund anzunehmen, Gesetze des Denkens seyen: versteht sich aus sich selbst. Aber auch das Grundgesetz, einen innern Unterschied zwischen guten und bösen Handlungen anzuerkennen, die Pflicht zur Uebung der ersten und Unterlassung der zweyten einzusehen, ist gleichfalls ein Gesetz des Denkens, was schon im Anerkennen und Einsehen, welches beyde dem Denken angehört, offenbar daliegt.

Nenne man das Grundgesetz der moralischen Menschennatur, welches befiehlt, das sittlich Gute zu thun, und das sittlich Böse zu meiden, immerhin praktisch, in wiefern sein Gegenstand — das Thun und Meiden — zum Handeln, d. i. zum Praktischen gehört; nichts desto weniger sagt dieses Grundgesetz, in seinem wesentlichen Begriffe beschaut, nichts anders aus, als: diese oder jene Handlungsweise kann nach unserer Vernunft nur als gut oder böse, kann demnach nur als nothwendig wählbar oder verwerfbar gedacht werden.

Das Nämliche gilt auch von dem Grundgesetze für die Begehrungen und Hoffnungen des menschlichen Gemüthes. Von dem Standpunkte der immer mehr zu entwickelnden geistigen Anlagen, des natürlichen Triebes nach wahrer Glückseligkeit, der unabweisbaren Forderungen des Sittengesetzes, der ungleichen Schicksale des tugendhaften und lasterhaften Erdenwandels, der Vollkommenheiten Gottes geht unsere Vernunft aus, und denkt sich die Unsterblichkeit der Seele als nothwendig zur Lösung so vieler sonst unauflösbarer Räthsel, und heißt sie erst in Folge dieser Denknothwendigkeit sicher erwarten.

Was aber in der Art dargestellt wird, daß man überall einsehen und begreifen lernt, daß und wie es den Hauptgesetzen des Denkens nicht nur nicht widerspreche, noch Gewalt anlege, sondern zusage, freundlich entgegen komme, sogar neues Licht und Leben verschaffe: das beruhet immer zum Theile

mit auf gelehrtem Wissen, und zwar im Wege des Denkens, d. h. im theoretischen Wege.

Auf solche Weise bin ich gelehrt worden, meinem katholischen Völklein den christlichen Religionsunterricht beyzubringen. Ich kenne Jemanden, der alle möglichen Beweise zusammengeholet hat, um seine katholischen Priesteramts-Kandidaten von der unerläßlichen Nothwendigkeit und unschätzbaren Wohlthätigkeit eines deutlichen und gründlichen Wissens des Glaubens und der Glaubenswahrheiten sowohl für sich, als für die ihnen anzuvertrauende Heerde zu überzeugen, ohne jedoch dabey, wie man jetzt sagt, das Gefühl, und wie man ehemals sagte, die Rührung des Willens zu vernachläßigen.

Die guten Alten setzten drey Dinge: persuadere, (überzeugen,) delectare, (ergötzen,) movere, (rühren.) Persuadere — überzeugen war allemal das Erste. Aber seitdem die Rhetorik oder Redekunst als Kunst aus den Gymnasien ausgeschlossen worden ist, scheinet diese Dreyheit wenigstens in Beziehung auf die Erstheit, außer Kurs gesetzt werden zu wollen.

Das Daseyn der geoffenbarten Religion beruht auf einer Thatsache; — auf der Thatsache, daß Gott sich geoffenbaret habe, zuerst durch die Patriarchen und Propheten, dann durch seinen eingebohrnen Sohn Jesum Christum. Die Wahrheit der geoffenbarten Religion beruht auf dem unfehlbaren Ansehen Gottes.

Der volle Inhalt der geoffenbarten Religion beruhet nach unserer katholischen Lehre in der heiligen Schrift und in der Erblehre, wovon die katholische Kirche die untrügliche Auslegerinn unter dem Beystande des heiligen Geistes ist. Katholische Religionslehrer geben sich aber Mühe, die Thatsachen der Offenbarung nach den Grundsätzen der Geschichte geschichtlich zu begründen, die Wahrheit der Offenbarung auf die Allwissenheit und Wahrhaftigkeit Gottes zurückzuführen, den vollen Inhalt der Offenbarung in den Stellen der Bibel, in den durch unverwerfliche Zeugnisse des Alterthums dargelegten Stellen der Erblehre, und in den Erklärungen oder Entscheidungen der Kirche nachzuweisen.

Wie dieses Nachweisen ohne eine Art von Wissen, das irgend ein gelehrtes Aussehen hätte, selbst bey dem gemeinen Volke möglich sey: ist mir allerdings unbegreiflich; eben so unbegreiflich ist es mir, wie ein katholischer Religionslehrer, ohne das Wissen — das gelehrte Wissen zu berühren, seinen Pfarrkindern, die Unzulänglichkeit der heiligen Schrift als alleiniger Quelle des Glaubens, die Dunkelheit und die Mißverständlichkeit derselben, die Nützlichkeit, Erwünschlichkeit, ja Nothwendigkeit eines äußern unfehlbaren Lehramtes in der Kirche Gottes überzeugend darthun könnte.

Und doch ist dieses Alles unumgänglich nothwendig. Findet es allenfalls der Protestant oder der mystifizirende Christ nicht mehr für nothwendig, so begreife ich es eben sowohl, als ich fassen kann, daß

es dem einen wie dem andern nicht angenehm ist, gegenüber Katholiken, und zwar eben so überzeugte, als erleuchtete Katholiken zu sehen.

Ich darf doch nicht besorgen, daß man mir vorwerfe, als hätte ich im Fache der Offenbarung oder des Glaubens der Vernunft und ihrem gemeinen oder gelehrten Wissen zu viel Raum gegeben; indem es scheinen könnte, daß die Vernunft aus sich selber allein, ohne alle vorangegangene Erleuchtung und Hilfe der Offenbarung so Vieles vermöge.

Ich betrachtete ja hier die Vernunft nur, wie sie dermal ist und gebraucht werden kann und soll. Ich untersuche gar nicht, was Alles unsere Vernunft aus sich allein, unabhängig von aller Offenbarung, im Fache der Religion leisten könne. Vielmehr finde ich diese Untersuchung ungefähr eben so bedeutungsvoll, als die Frage: was unser körperliches Auge sehen würde, wenn es keine Sonne, gar kein Licht gäbe.

Es ist ja für alle Offenbarungsgläubige eine Thatsache, daß die Offenbarung so alt, als die Schöpfungswelt ist, schon im Paradiese bey Vater Adam und Mutter Eva bestanden, mithin die Vernunft des Menschen gleich Anfangs an der Helle und an der Sonne der Offenbarung sich erleuchtet und erwärmet hat. Was ich daher immer zu Gunsten der Vernunft und ihres Wissens gesagt habe, das betrifft lediglich die von der Sonne der Offenbarung schon erleuchtete Vernunft.

Ein ehrwürdiger Landgeistlicher hat sie schon vor mehreren Jahren in seinen Predigten kurz und gut die christliche Vernunft genennt. Unsere verschrieenen scholastischen Theologen haben sie die theologische Vernunft geheißen. Alle wackere Seelsorger werden es noch immer erfahren haben, daß die christlich-dogmatischen und christlich-moralischen Wahrheiten ein besonderes Interesse erhielten, und gewissermaaßen lieber gewonnen wurden, wenn sie mit der christlichen Vernunft in Einklang gebracht oder nach Umständen auch aus derselben, wenigstens zum Theil abgeleitet wurden.

Gewiß: man tritt der Sonne, dem Mond-Sternen-Kerzen-oder Lampen-Lichte nicht zu nahe, wenn man fragt, was das körperliche Auge beym Scheine der Sonne oder beym Leuchten eines andern Lichtes selbst sehen kann, besonders wenn es von dem Inhaber eines schärfern Auges dahin gerichtet würde.

Auch hoffe ich nicht darüber, daß ich das Wort gelehrtes Wissen gewählt habe, getadelt zu werden, weil es wunderlich klingen dürfte, dem gemeinen Menschen ein gelehrtes Wissen beyzulegen. Um das Wort zanke ich mich gar nicht, wenn man mir nur die Sache läßt. Und ich meyne, die Sache des Wissens behauptet zu haben. Will gelehrtes Wissen mißfallen: so heiße man es gelehrntes Wissen. Ich bin keineswegs Schuld daran, daß der Sprachgebrauch nur eine gewisse Kaste von Menschen Gelehrte nennet, da doch die Kinder und gemeinen

Leute auch in vielen Stücken gelehrt werden müssen, und wirklich gelehrt werden.

Sey ihm wie ihm wolle. So viel ist gezeiget worden, daß in dem Unterrichte über Religion in der geoffenbarten christkatholischen Religion das Wissen — das gemeine und nicht gemeine, oder das gelehrte — das gelehrnte Wissen, oder die theoretische Behandlung und Beweiseführung selbst bey den gemeinen erwachsenen und nicht erwachsenen Leuten keineswegs vernachläßiget werden dürfe; daß vielmehr darauf viel ankomme, daß das Wissen wenigstens zu einer nicht unbedeutenden Anbahnung, Haltung, Stützung, Annehmlichmachung diene.

Um wie viel mehr muß dieses vom Religionsunterrichte für Studenten gelten, die aus der Masse des gemeinen Volkes herausgehoben werden, damit sie mit der Zeit auf dieselbe bildend einwirken können und sollen! Demnach muß es für einen katholischen Layen und für einen katholischen Pfarrer gar sehr auffallen, wenn er in den neuen allgemeinen Bestimmungen für den Religionsunterricht der Studienschüler als obersten Lehrgrundsatz erblickt, daß der Lehrgegenstand der Religion nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben beruhe.

Einmal; dem Lehrgegenstande der Religion das Beruhen auf Wissen gar so allgemein schlechtweg absprechen, das taugt in Folge des Gesagten durchaus nicht; taugt schon nicht in die Rubrike von Bestimmungen, diese mögen auch immerhin allgemein heißen, sie bleiben doch Bestimmun-

gen, dürfen also nicht ausschließen, was auch einzuschließen wäre.

Doch: der so sehr mißdeutliche Sinn des Grundsatzes, daß der Lehrgegenstand der Religion nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben beruhe, wird weiter unten noch mehr einleuchten, wenn die daraus gezogenen Vorschriften näher in's Auge gefaßt werden.

Ich muß aber noch zuvor die Begriffe des Wissens und Glaubens, so viel hieher gehört, völlig erörtern.

Außer dem gemeinen und gelehrten Wissen unterscheidet man auch ein wissenschaftliches Wissen. In Beziehung auf die Religionslehre ist das Wissen wissenschaftlich, wenn der vollständige Inhalt der Religion aus seinen Quellen abgeleitet, und wenn dabey ein oberster wahrer Grundsatz in der Art aufgestellet wird, daß davon der Inhalt und die Form die gehörige Bestimmung erhalte.

Die strenge Wissenschaft fordert einen obersten Grundsatz als Grundsatz einer solchen Verbindung, daß dadurch alle einzelne Theile in einen Zusammenhang gebracht werden, wobey kein einzelner Theil, des Ganzen unbeschadet, von seiner Stelle gerückt werden darf.

Daß das wissenschaftliche Wissen, daß das streng wissenschaftliche Wissen zum Behuf des Religionsunterrichtes für die niedern Studienschüler nicht nothwendig noch zweckmäßig sey: fällt in die Begriffe.

Unterdeß da sowohl bey den protestantischen als katholischen Theologen von Profession die Lehrgegenstände der Religion nach den Forderungen des wissenschaftlichen Wissens — in mehr oder weniger streng wissenschaftlicher Form behandelt zu werden pflegen: so mag man daraus doch immer so viel mit Grunde schließen, daß die Religion, wenn sie sich sogar mit dem wissenschaftlichen Wissen bey Männern, die dessen fähig sind, wohl vertrage, gewiß auch bey der kleinern Jugend und gemeiner Menschenklasse mit jener Art des Wissens, dessen auch diese empfänglich sind, vereinigt werden könne und solle.

Für alle Fälle geht aus den bisherigen Erörterungen über das dreyfach gesteigerte Wissen hervor, daß man darauf die Lehrgegenstände der Religion aus wohl überlegten Gründen nach Verschiedenheit der Lehrlinge zurückbeziehen könne und solle, auch bisher von Seite erleuchteter und gutgesinnter Lehrer immer zurückbezogen habe, beyde Male in der Absicht einer festern Begründung des Glaubens selbst.

Aber man kann mir hier entgegnen, daß dieses dreyfache Wissen kein eigentliches Wissen sey. So sagt wohl die kantische Schule. Dagegen erklärte man sich größtentheils vor der kantischen Schule, und erklärt sich dagegen häufig nach der kantischen Schule. Eine philosophische Schule, die sich in kurzer Zeit gleichsam überlebet hat, kann doch nicht den Maaßstab für den Unterricht in der Religion geben, die über Zeit und Raum erhaben ist.

Wenn Kant und mit ihm Jacobi in der Religion kein Wissen zulassen: so beschränken sie diesen Begriff gegen den Sprachgebrauch, gegen den gesunden Menschenverstand, und gegen so viele andere philosophische und theologische Schulen; und mit dieser willkührlichen Beschränkung werden sie nimmermehr zu Stande bringen, daß die vernünftigen, vom Geiste der geoffenbarten Religion Jesu Christi beseelten Priester nicht fortfahren werden, die religiösen Lehrgegenstände zugleich auf eine Art zu behandeln, welche der oben auseinander gesetzten Weise des gemeinen und gelehrten Wissens zusagt, möge man auch das Wort „Wissen" fahren lassen: genug, wenn die Sache selbst bleibt.

Doch; ich denke, daß sich auch das Wort behaupten werde. Davon wird man sich um so mehr überzeugen, wenn man den Begriff des Glaubens im Gegensatze zum Wissen genauer untersucht.

Der Lehrgegenstand der Religion beruht nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben. Was ist also der Glaube? Da es sich hier von Lehrgegenständen der geoffenbarten, von Gott durch seinen Sohn dem menschlichen Geschlechte gegebenen Religion handelt: so sollte man meynen, daß von keinem andern Glauben die Rede seyn könne, als von dem Glauben, um der göttlichen, nicht um der menschlichen Auctorität willen, oder von einem festen Fürwahrhalten alles dessen, was und weil es Gott, die unendliche Wahrheit — Weisheit und Wahrhaftigkeit geoffenbaret hat.

Der Katholik muß, um seinem Glaubenssystem getreu zu seyn, noch beysetzen: die katholische Kirche, als welche vom heiligen Geiste geleitet, unfehlbar zu erklären hat, was Gott in der Bibel, oder in der Erblehre als Glaubenswahrheit niedergeleget hat.

Dieß ist die in der katholischen Kirche allgemein angenommene Erklärung des Glaubens — eine Erklärung, die man um so gegründeter finden muß, als man, nach der üblichen Art zu denken und zu reden, vom Glauben an die Menschen dann spricht, wenn etwas darum für wahr gehalten wird, weil es uns ein anderer Mensch sagt, von dem man versichert ist, daß er, was er uns sagt, weiß, und auch so sagen will, wie er es weiß. Daher unterscheidet man, was allbekannt ist, Fürwahrhalten, um menschlicher und göttlicher Auctorität willen, einen menschlichen und göttlichen Glauben.

Es ist nun wohl gewiß, und liegt selbst in der Natur der Sache, daß die Lehrgegenstände der geoffenbarten Religion auf dem so eben erklärten göttlichen Glauben vorzugsweise und zuletzt beruhen sollen. Aber ich habe auch oben, da ich von der nothwendigen Verbindung des Religionsunterrichts mit dem Wissen geredet habe, von keinem andern Glauben, als von dem gerade genannten göttlichen Glauben gesprochen, wie es der Leser selbst gar wohl hat wahrnehmen können. Damals habe ich aber zugleich gezeiget, aus wie vielen und aus was für wichtigen Beziehungen oder Gründen bey dem religiösen Unterrichte das Wissen theils vor-

angehen, theils mit einherschreiten soll, um das Religionsgebäude aufführen und unterstützen zu helfen.

Hier füge ich nur noch an, daß es gar oft nützlich, ja nothwendig werde, die Religionswahrheiten, welche ihrer Natur nach geglaubt werden müssen, und nicht geübt werden können, in ihrem Zusammenhange mit den Gesetzen der Tugend zu zeigen, wozu sie den Grund der Verpflichtung für den Verstand, oder den Grund der Bewegung für den Willen, oder den Grund des Trostes für das Gemüth, überhaupt den Grund des anlockenden Beyspieles enthalten.

Es läßt sich aber nicht begreifen, wie man diesen Zusammenhang ohne Angabe der Gründe, d. i. ohne Anregen und Fördern des Wissens zeigen kann. Demnach kann es der erleuchtete Katholik nicht gutheißen, wenn er mit allgemeinen, eben darum unbestimmten Worten den Grundsatz für die Behandlung der religiösen Lehrgegenstände aufgestellet sieht, daß der Lehrgegenstand der Religion nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben beruhe.

Doch, könnte nicht mit dem Glauben ein anderer Begriff, als der gewöhnliche verbunden werden? Ich weiß es, daß man nach der kantischen Philosophie einen Vernunftglauben annimmt, dem zufolge die Thatsachen, welche in unserer Vernunft liegen, nicht gewußt, sondern geglaubt werden. Diesen Vernunftglauben theilet man auch ein in den Verstandesglauben, den die bloß speculative oder theoretische Vernunft begründet, und in den mora-

lischen Glauben, welchem Thatsachen der praktischen Vernunft zum Grunde liegen.

Als unvertilgbare Thatsache, heißt es, liegt in uns das Gesetz: Handle moralisch gut, und mache dich dadurch der dem moralisch Guten entsprechenden Glückseligkeit würdig. Dieses Gesetz wäre ein Unding, wenn man nicht zugleich annähme ein höheres Wesen, das eben so mächtig, gütig und gerecht, als heilig ist, um die geforderte Harmonie zwischen der sittlichen Würdigkeit und sittlichen Glückseligkeit in der andern Welt, da sie hier nicht statt findet, herzustellen. Auf solche Weise entsteht der Glaube an Gott und seine Vollkommenheiten — der Religionsglaube aus der moralischen Natur des Menschen — aus dem moralischen Glauben.

Es wäre nun möglich, daß der Grundsatz, der Lehrgegenstand der Religion beruhe nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Glauben, also verstanden würde: der Lehrgegenstand der Religion beruhe nicht auf dem Wissen, sondern auf dem Vernunftglauben; und zwar, wenn nicht auch auf dem Verstandesglauben, doch wenigstens auf dem moralischen Vernunftglauben.

Unmöglich ist es aber anzunehmen, daß der Gesetzgeber diesen Sinn mit Ausschluß des göttlichen Glaubens verstanden habe, wie diesen göttlichen Glauben der Gläubige an eine unmittelbare, außerordentliche Offenbarung Gottes, wie ihn insbesondere selbst der gemeine katholische Christ, dem der

Glaube als theologische Tugend nicht unbekannt ist, sich vorzustellen und auszulegen pflegt.

Eben so unmöglich ist es anzunehmen, daß der Gesetzgeber beyde Glauben — den göttlichen oben schon und hier wieder so eben bestimmten Glauben und den Vernunftglauben zugleich verstanden habe; denn der Gesetzgeber kann und will nicht, weder so unbestimmt reden, noch bey bekannten Streitigkeiten der philosophischen und theologischen Schulen sich der jüngern Sprache einer gewissen schon wieder, wenigstens öffentlich und dem Namen noch ziemlich an Credit gesunkenen Schule bedienen.

Der Gesetzgeber hat bald darauf von der Offenbarung Gottes, und zwar durch seinen Sohn gesprochen; und der Gesetzgeber spricht nicht, wie Manche der neuern Philosophen, die alte Sprache in einem fremden Sinne. Aber wir leben in einer Zeit, in welcher, zwar nicht allemal offenbar, aber doch versteckt, der Glauben an das, was sonst der Christ unter Offenbarung verstand, vielleicht aus Mißverstand, großen Schaden leiden kann.

Demnach möchte nicht ohne Grund zu besorgen seyn, daß der Glaube, worauf der Lehrgegenstand der Religion zu beruhen habe, von manchen Religionslehrern in den moralischen Vernunftglauben verwandelt werde. Dem Philosophen und Theologen von Profession ist es eben nichts unbekanntes, daß Christus, der hochgefeyerte Sohn Gottes, bey Vielen doch nichts anders sey, als der weise Stifter des Rationalismus, ein höherer Sokrates in Juda;

und daß unter dem Namen des Christenthums der einfache und lichtvolle Theismus eingeführt worden sey.

Ueber die nun einmal so oft aufgeworfene und so oft beantwortete Frage, ob die sich allein überlassene Vernunft jene Religionskenntnisse erwerben könne, welche für das gesammte Menschengeschlecht nothwendig und erklecklich sey, wollen Einige gar alles Entscheidungsrecht der Geschichte absprechen, und die Antwort nur aus der ideellen Natur des Menschen ableiten, wie **Niethammer** und **Paulus** im Journal 1798. V. Stück.

Nach der kantischen Philosophie steht die moralische Vernunftreligion durch sich selber fest, ist also die Offenbarung nur für Schwache ein temporäres Mittel, und ihr Inhalt muß nach der praktischen Vernunft ausgelegt werden; das Historische und Wundervolle des Evangeliums, als etwas Außerwesentliches und Zufälliges, wird auf seinem Werthe gelassen, eigentlich nur der moralische Theil des Evangeliums angenommen, und dem Positiven desselben — dem eigentlich Geoffenbarten bloß ein moralischer Sinn, oft mit Zwang, unterlegt.

Bey dieser Theorie bleiben die meisten Schüler Kants stehen, und arbeiten auf diesen Plan hin, obschon sie gestehen, daß die Vernunfthöhe, wo das Christenthum entbehrlich werde, in der gegenwärtigen Periode nicht erreichbar sey. Andere gehen noch weiter, und erklären, als das evidenteste Resultat der Kritik, daß die Vernunft alle Wahrheiten der

Reli=

Religion und alle Triebfedern der Moralität aus sich allein nehmen müsse; die Befestigung des Positiven oder desjenigen, was man bisher als streng Geoffenbartes glaubte, halten sie für ungeräumt und schädlich, weil dadurch Aberglaube und Schwärmerey (die ärgsten Feinde der Vernunft,) und Trägheit (das größte Hinderniß der Tugend,) befördert wird. Man sehe darüber Schmidt Bibliothek in der Rezension von Ammon und Niethammer.

Die orthodoxen christlichen Theologen verstehen unter Offenbarung die außerordentliche und unmittelbare Offenbarung: die außerordentliche oder besondere mittels höherer Anstalten, die nicht in dem gewöhnlichen Naturlaufe liegen, und die unmittelbare, wo nicht nur die Ursache, sondern auch die Wirkungsart sowohl auf den Verstand, als in die äußern Umstände zur Legitimation übersinnlich und übernatürlich ist.

Dagegen giebt es derer, die zwar auch das Wort Offenbarung gebrauchen, aber darunter nur, wie Niethammer, die außerordentliche mittelbare Offenbarung verstehen, d. i. eine solche, wo der übersinnliche Urheber natürliche, obschon auffallende Begebenheiten zur Kenntniß und Ausbreitung der Religionswahrheiten offenbar oder ausdrücklich bestimmt und leitet.

Warum, heißt es, eine übernatürliche unmittelbare Offenbarung, wo eine mittelbare (z. B. ein Mann mit außerordentlichen Talenten und besonders günstigen Umständen) hinreicht? Eine mittel-

bare führt auch zum Zweck, vermeidet die Schwierigkeiten, und ehret die Weisheit Gottes. Siehe krit. Theorie im theol. Journal IX. Bd. 282, und **Niethammer** in seinem Versuche einer Kritik aller Offenbarung.

Man treibt, sagt hierüber ein großer Gelehrter, eben so Philosoph, als Theolog, mit dem Worte Offenbarung viel Unfug und viel Zweydeutigkeit. Die Sache ist aber so wichtig, daß man ganz offen und redlich zu Werke gehen soll.

Wenn Untersuchungen darüber angestellt werden, woher der Begriff der Offenbarung seinen Ursprung nehme, so wirft sich bey Manchem das Resultat heraus: Die nächste Ursache der Entstehung des Offenbarungbegriffes sey Mangel an Naturkenntniß; die letzte Ursache aber sey die Einrichtung unserer Vernunft, die für jede Wirkung eine Ursache sucht, und wo sie keine bekannte findet, eine unbekannte, besonders bey ungewöhnlichen Wirkungen annimmt. S. **Niethammers** Kommentar über die Kritik vom Lichte.

Die Vertheidiger der Offenbarung prüfen und zeigen die innern und äußern Charaktere oder Kennzeichen, an welchen sich die wahre und gegebene Offenbarung von einer falschen und angeblichen unterscheidet. Dagegen hat Jemand die paradoxe Behauptung aufgestellet: daß

1. Nur das Gegebenseyn ein homogenes Prinzip sey, nach welchem die Offenbarung von uns anzunehmen ist; daß

2. Im Gegentheile der Begriff von Gott, den wir schon haben, und die Religionswahrheiten, die wir schon erkennen, nur heterogene Prinzipien seyen, nach welchen wir die Offenbarung nicht beurtheilen dürfen, indem es ja schon unerlaubt sey, die Geschichte und Erfahrung nach unsern Begriffen bestimmen zu wollen; daß wir

3. Also kein positives oder negatives Kriterium oder Unterscheidungszeichen für den Inhalt aufstellen dürfen, sondern ohne Prüfung Alles, was gegeben ist, annehmen müssen, ob schon es noch so sehr mit unsern übrigen Kenntnissen im Widerspruche stünde. S. Süßkind im Magazin von Flatt I. St. 74, und II. St. 110 u. flg., wo diese Niethammersche Paradoxie, die von dem allgemeinen und gesunden Menschensinne abweicht, geprüft wird.

Um mit Festigkeit an die Offenbarung zu glauben, kommt vieles darauf an, daß wir den, dessen sich Gott zur Offenbarung seiner selbst und seines heiligen Willens bedienet hat, mit voller Ueberzeugung als göttlichen Gesandten anerkennen. Aber Niethammer im Kommentar über die Kritik vom Lichte, und der Verfasser der kritischen Theorie im angeführten theologischen Journal behaupten geradezu, daß der göttliche Gesandte selbst auf keine Weise hinreichende Gewißheit von einer Offenbarung erhalten könne.

Sonst leitete man die Beweiskraft der Wunder für die Wahrheit der Offenbarung daraus ab, daß der Urheber derselben Gott selbst sey. Aber Niet-

hammer sagt schon wieder sehr paradox, der Satan könnte die wahre Offenbarung unterstützen, in der Hoffnung, daß der zeitliche Schade durch Aberglauben in der Folge ersetzt werde.

Diese aus Niethammers und Anderer Schriften ausgehobenen Stellen finden sich alle geprüft und widerlegt in einem bekannten Lehrbuche, das auf baierischen Universitäten und Lyceen vorgelesen wird.

Der bekannte Stephani führt aber aus Niethammers dargestelltem Streite des Philantropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unserer Zeit in seiner Rezension folgende Stelle an:

„Philantropinismus ist es, wenn ihr unterlas„set, früh schon in den Herzen eurer Kinder den „Glauben, diese zarte Pflanze, die der Menschheit „Keime enthält, zu nähren und zu pflegen; den „Glauben an das Unsichtbare, Göttliche, an die „Ideen, an das, was allein den Menschen groß „und hoch machet und ehrwürdig, was realer ist, „und wahrer und beständiger, als Alles, was man „mit den Händen greift; wenn ihr diesen Glauben, „der in des Geistes tieffstem Innern gegründet, für „den Menschen das Siegel der Vernunft und ihrer „Offenbarung, und wie die Vernunft selbst, in ihr „unvertilgbar ist, nicht achtet in dem Kinde; wenn „ihr diesem Glauben, der nur durch Glauben kommt „und nur im Glauben seine Nahrung findet, mit „Unglauben nur begegnet.“ Stephani setzt bey: „daß der philantropinische Erziehungs = Unterricht

„unausbleiblich führe zum Unglauben, d. i. zum „Mangel an Vernunft; denn Glaube ist Vernunft.“ M. s. neue Bibliothek für Pädagogik, von Guthsmuths. Jahrg. 1808. Augustmonat.

Hier sieht man doch ganz deutlich, von welchem Glauben, — von welcher Offenbarung die Rede sey. Nicht vom christlichen Glauben, nicht von christlicher Offenbarung ist die Sprache, sondern vom Glauben, der die Offenbarung der Vernunft ist. Von so einem Glauben mußte man auch sprechen, wenn man seinen sonstigen Begriffen und Aeußerungen über die Offenbarung im strengen Sinne getreu bleiben wollte. Humanismus im Gegensatze zum Philantropinismus ist noch nicht Christianismus in dem herkommlichen Sinne des Wortes.

Bey einem solchen Stande der Dinge — wer kann es den katholischen Aeltern, wer kann es den orthodoxen katholischen Priestern verübeln, wenn sie ihre Befürchtnisse an den Tag legen, daß manche Religionslehrer unter dem Scheine des Glaubens, als eines christlichen oder christkatholischen Glaubens, keinen andern Glauben, als den reinen moralischen Vernunftglauben ganz gegen den Willen des Gesetzgebers anregen, wecken, pflegen und ausbilden werden?

Ist nicht zu besorgen, daß das Prinzip des Humanismus, welches in seinem siegreichen Streite mit dem Philantropinismus schon vor sechszehn Jahren dargestellt, und mit dem Motto: „Es tagt“ von Stephani, angerühmt worden war,

wenigstens in den Studienschulen, in welche ein lauteres Können mit Ausschluß des Wissens eingeführt werden soll, einen bedeutenden Triumph über den Christianismus erringen werde?

Was braucht es mehr, als daß ein gewandter vernunftgläubiger Professor das Können — die Kunst sich aneigne, daß er das, was in des kindlichen und jugendlichen Geistes tiefstem Innern gegründet ist, daß er die „geistigen Gegenstände überhaupt, die höchsten Ideen selbst, wie ihren leisesten Abdruck in Gefühlen und Ahnungen des Höchsten, Ewigen, welche nicht in den Raum hervortreten, und dem leiblichen Auge erscheinen können, mittels der Sprache sich aussprechen, und sonach dem Zöglinge selbst erscheinen lasse." Was braucht es mehr, als daß der bekannte Kunstgriff, die christliche Religion sey nur die reine moralische Vernunftreligion, bey jeder Gelegenheit und unter allerley Wendungen benützt werde!

Das Unbestimmte, das Unsichere, das Mißverständliche, das Mißbräuchliche, das Gefahrvolle, ja selbst das Falsche des obersten Grundsatzes für den Religionsunterricht stellt sich, wie bisher gezeiget worden, dar, wenn man diesen Grundsatz bloß an sich, noch mehr, wenn man denselben in Beziehung auf gewisse Lehren betrachtet, die man auf geheimen und ungeheimen Wegen gegen den Willen der Regierungen so gerne geltend machen will.

Derselbe Grundsatz thut aber auch nicht Genüge, wenn er in den untergeordneten Lehrvorschriften,

wodurch er nähere Bestimmung und Anwendung erhält, erwogen wird. Vielmehr spricht diese Erwägung, wie schon einmal oben gelegenheitlich bemerkt worden ist, aufs neue gegen den Grundsatz selbst.

Die zwey ersten Lehrvorschriften sind der theoretischen Behandlung, den theoretischen Beweisen, den theoretischen Demonstrationen im Fache der Religion nicht günstig. Zwar ist hier, was doch bey gesetzlichen Bestimmungen nicht seyn sollte, nirgend ein Schwanken bemerkbar.

Allererst sollte man glauben, daß nicht gar alle theoretische Behandlung von den Lehrgegenständen des Religionsunterrichtes ausgeschlossen sey, indem ja bestimmt wurde, daß nur eine solche theoretische Behandlung nicht anwendbar sey, die den Schüler zu dem Irrthum verleiten müßte, als ob die religiöse Ueberzeugung auf theoretischen Beweisen beruhe.

Aber gerade durch diese Bestimmung wird ja den theoretischen Beweisen alle Kraft der religiösen Ueberzeugung deutlich abgesprochen. Und dann wird sogleich kategorisch vorgeschrieben, daß der Religionslehrer nicht auf theoretische Demonstrationen ausgehen dürfe, sondern unausgesetzt aufs Praktische andringen solle.

Ich glaube den anscheinenden Widerspruch durch die Bemerkung heben zu können, daß zwar alle jene theoretische Behandlung verworfen werde, welche als ein Beweis gelten, eine wahre Ueberzeugung herbeyführen, begründend — gründlich seyn soll; daß aber jene theoretische Behandlung anwendbar sey,

welche die Begriffe, auf welche das Praktische gebauet werden soll, und die praktischen Aufgaben des Religionsunterrichts, deutlich zu machen strebe.

Aber warum denn nur deutlich machen, und nicht auch gründlich darstellen? Warum den Menschen nur bey seiner Fähigkeit, Anlage und Kraft zu deutlichen, und nicht auch zu gründlichen Erkenntnissen ergreifen? Eines soll geschehen, und das Andere nicht unterlassen werden.

Ich habe gleich Anfangs gezeiget, wie der katholische Religionslehrer die geoffenbarten Wahrheiten ohne Unterschied, seyen sie theoretischen oder praktischen Inhalts, in Uebereinstimmung mit allen Denkgesetzen der menschlichen Vernunft bringen könne und solle, um für sie von allen Seiten der Möglichkeit, Wahrheit, Erwünschlichkeit, Annehmlichkeit, Nützlichkeit, Wichtigkeit, Liebenswürdigkeit und des Bedürfnisses gegen Zweifelsucht, Unglaube und Aberglaube eine Mitstütze und Mithaltung zu gewinnen.

Unsere Vernunft hat nun einmal zwey wesentliche Verrichtungen in der theoretischen und praktischen Beziehung; unsere Vernunft geht wesentlich aus auf die Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit — auf den Urwahren, den Urheiligen, den Urseligen. Warum soll man gerade bey dem wichtigsten — bey der geoffenbarten Religion den Menschen nur zum Theile, und nicht ganz erfassen? Warum nicht Verstand, Herz und Gemüth für die Religion zu gewinnen suchen?

Mit einem großen protestantischen Denker können so Viele es gar nicht begreifen, wie ein vernünf-

tiger Glaube statt finden könne, wenn sich sein Gegenstand nicht zugleich, wenigstens zum Theil in einen Gegenstand des gewissen Wissens auflöst. Wie soll man sich überzeugen können von einer Forderung (Postulat) der praktischen Vernunft, das auf gar keinen Satz der theoretischen zurück gebracht werden kann? Selbst die Erklärungen (Definitionen), wodurch eigentlich der Begriff deutlich gemacht wird, und die aber als wahr oder als real erwiesen werden müssen, liefern die Grundsätze zu Beweisen.

Die Vernunft ist nur eine einzige, die sich in zweyen Verrichtungen äußert. Da beyde Verrichtungen im engsten Zusammenhange stehen: wie kann man die eine Verrichtung erheben, und die andere herabsetzen? Mit denselben Rechten, womit man mir die theoretische verwirft, verwerfe ich die praktische, und müßte mir umgekehrt und folgerecht die theoretische verwerfen lassen, wenn ich die praktische verwürfe.

Wenn die Vernunft, in ihrer theoretischen Beziehung genommen, zufolge ihrer Natur die höchsten Ideen aufstellet: warum soll sie nicht die Realität der Wahrheit derselben behaupten dürfen, entweder nach der ältesten, gemeinen eben darum vielleicht gesündesten Denkweise, durch gültige Schlüsse, die sie mittelst der Reflexion, über die gewisse, zuverläßige Erfahrung anstellet, oder nach Plato und Leibnitz durch unmittelbares Wissen aus höherem Gesichtspunkte, oder nach Schelling durch intellektuelle Anschauung, oder nach Fichte

durch ein natürliches, mit der innern Nöthigung verbundenes Wahrheitsgefühl?

Oder wenn die Vernunft in ihrer theoretischen Verrichtung nichts vermag, um ihren Ideen reale Wahrheit zu verschaffen: wie wird das Sittengesetz, dem doch auch eine Vernunftsidee zu Grunde liegt, sich halten können? Wie soll die praktische Funktion, die über Wahrheit keine Stimme hat, die reale Wahrheit der wichtigsten Ideen begründen? Gehört nicht die Wahrheit der Vernunft in ihrer theoretischen Ansicht zu? Und hängt die Wahrheit nicht ab von Gründen? Kurz: die Vernunft ist in beyden Rücksichten, in der theoretischen und praktischen, allemal und wesentlich denkend, demnach im genauern Sinne theoretisch.

Das eine Mal sieht sie aus sich selbst ein, was und wie bloß gedacht werden muß, ohne daß es ein Gegenstand unseres Handelns werden kann; das andere Mal sieht sie aus sich selber ein, was zugleich als Gegenstand unseres sittlich nothwendigen oder pflichtmäßigen Handelns gedacht werden muß. Der Unterschied liegt nicht in der Natur der denkenden Vernunft, sondern in den zu denkenden Gegenständen, ist also nicht absolut, sondern nur relativ.

Vielleicht dürfte mancher Leser in gegenwärtiger Schrift eine solche Darstellung über die sogenannte theoretische und praktische Vernunft, und über die theoretische, demonstrative Behandlung der religiösen Lehrgegenstände nicht erwartet haben. Aber ich bin ein Katholik, und kann nichts weniger dulden,

als daß unser katholischer Religionsunterricht nicht gründlich behandelt werden sollte.

Die Wahrheit, also auch die katholische, muß auf Gründen beruhen. Man besorge nur nicht, daß so leicht an die Stelle des Glaubens der Zweifel gesetzt und hiemit der Unglaube gepflanzt werde, wenn der Unterricht in der geoffenbarten Religion in seiner Angemessenheit zu dem ganzen vernünftigen Menschen, zur Vernunft in der Totalität ihrer Beziehung gegeben, und demnach von dem ganzen Menschen ergriffen und umfasset wird.

Ein geschickter Lehrer wird und soll hiebey eine Lehrweise einhalten, wodurch die Wahrheiten mittels aller ihrer Gründe, ohne jedesmalige ausdrückliche Benennung der dagegen erhobenen oder zu erhebenden Zweifel und Einwürfe, in den Verstand, in das Herz und in das Gemüth der Zöglinge eingesenkt werden.

Werden später, was wohl nicht immer zu vermeiden ist, vorzüglich durch äußere Anlässe Zweifel oder Einwürfe bekannt: so liegt die Wahrheit schon zu tief und hat wohl auch sich schon oft beruhigend und zu wohlthätig bewiesen, als daß sie in ihrem Besitze so leicht gestöret oder aus demselben gerissen würde. Auch wird sich's dann durch eigene oder fremde Anlässe ergeben, daß solche Zweifel und Einwürfe auch gelöset werden.

Aber fürchtet man Zweifel und Unglauben so sehr, daß man sich bey dem Religionsunterrichte nur an den einen Theil des vernünftigen Menschen —

nur an seine praktische Seite hält: so wird über kurz oder lang der andere Theil, den man nicht mit ausgerüstet, nicht mit bewaffnet, nicht mit gesichert, den man verwahrloset hat, gegen den ersten in die Schranken treten. Wer bürget hier für den Sieg des praktischen Menschen über den theoretischen? Es dürfen nur bey dem Hange zur Sünde, den die gelungenste praktische Behandlung der Religionsgegenstände nimmermehr ganz unterdrücken wird, äußere, oder wohl auch innere stärkere Versuchungen gegen das Sittengesetz in die Mitte treten.

Wie? wenn jetzt die Vernunft in ihrer spekulativen Beziehung, wie immer und wo immer her, von Zweifeln befallen, von Einwürfen beunruhigt, von Falschschlüssen beschlichen oder bestürmet wird? Wie leicht kann es geschehen, daß die räsonnierende Vernunft zu Gunsten des sinnlichen oder animalischen Menschen Parthie ergreift?

Wie natürlich, wenn der fatale Gedanke sich einschleicht und nach und nach herrschend wird: „Mein „bisheriger Glaube beruhte nur auf Bedürfnissen „und Wünschen, auf dem Interesse des praktischen „Menschen. Bedürfnisse, Wünsche und Interessen „sind noch keine Gründe der Wahrheit, sondern heißen erst nach den Gründen ihres Daseyns und „ihrer Wahrheit forschen. Wie oft schon hat der „Wunsch des Herzens einen Irrthum herbeygeführt? „Was man wünscht, glaubt man ja gerne, sey es „auch nicht wahr. Ich aber habe und fühle jetzt Bedürfnisse, Wünsche, Interessen ganz anderer Art.“

Wird der, der lasterhaft geworden ist, und demnach die moralischen Ueberzeugungen geradezu angegriffen und besieget hat, nicht leichter durch theoretische Ueberzeugungen, die er darum noch nicht völlig in sich hat ersterben lassen, wieder zur Besinnung gebracht werden können? Wenn der praktische Glaube erlischt, und noch ein theoretischer im Hintergrunde liegt: ist da nicht die Hoffnung zur Wiederbelebung des praktischen Glaubens größer, als wenn nur ein theoretischer vorhanden war?

Wer mag es den ächten und gründlichen Verehrern des göttlichen Christenthumes verargen, wenn sie auf den Gedanken gerathen, daß in dem Treiben mancher Epoche machenden Philosophen und Theologen nach lauterer moralischer Religion auf Kosten der theoretischen die geheime Absicht zur unvermerkten Untergrabung des ganzen Christenthumes und unbewußten Einführung der bloßen Vernunftreligion, selbst unter dem täuschenden Namen des Glaubens liege?

Ich will hier nur diejenigen aufmerksam machen, die Pflicht und Macht zur Hilfe haben. Unsere Regierungen wollen keinen Vernunftglauben, sie wollen den christlichen Glauben.

Wohl und recht geschieht, wenn der Religionslehrer unausgesetzt andringt, auf das Praktische — auf Erweckung des lebendigen Glaubens an Gott und seine Offenbarung, auf Belebung und Befestigung eines unerschütterlichen Vertrauens auf ihn und seine Vorsehung, auf Begründung eines frommen

Sinnes, Erhebung des Gemüthes zu einer lebendigen Achtung alles Guten, und zu einem gründlichen Abschen vor allem Bösen und auf Bildung eines gebesserten Willens und eines Gott gefälligen Wandels.

Recht und wohl geschieht, wenn der Religionslehrer bey diesem Andringen aufs Praktische deutliche Erkenntniß des geoffenbarten heiligen Willens Gottes der Lehren und der Verheißungen, die er dem menschlichen Geschlechte durch seinen Sohn gegeben hat, zum Grunde legt.

Recht und wohl geschieht, wenn der Religionslehrer eben so bemüht ist, seinen Zöglingen auch eine deutliche Erkenntniß der praktischen Aufgaben, die den Inhalt des Religionsunterrichtes ausmachen, beyzubringen.

Freylich muß ich gestehen, daß ich nicht mit Gewißheit bestimmen kann, was hier unter den praktischen Aufgaben verstanden werde. Ich glaube, daß darunter die besondere Pflichtenlehre gemeynt sey. Sonst weiß ich mir den Unterschied dieser praktischen Aufgaben von den kurz vorher bezeichneten Gegenständen des Praktischen, worauf unausgesetzt gedrungen werden soll, nicht verständlich zu machen. Nur auf diese Weise bestünde eine Art des Unterschiedes zwischen dem Praktischen und Praktischen — ungefähr wie zwischen einer allgemeinen und besondern Morallehre. Die besondere Morallehre darf so wenig fehlen, als die besondere Glaubenslehre; denn auch sie gehört zur geoffenbarten Religion.

Aber so recht und wohl dieses Alles geschehen mag; genug ist es nach dem bisher Gesagten noch lange nicht. Ich will nicht wiederholen, was ich über die Nützlichkeit, Wichtigkeit, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines mehr oder weniger wissenschaftlichen Behandelns, des theoretischen Verfahrens, des gründlichen Unterrichtes, bemerket habe.

Gerade der lebendige Glaube an Gott und seine Offenbarung, das unerschütterliche Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, der fromme Sinn, die innige Achtung alles Guten, und der gründliche Abscheu vor allem Bösen, die Bildung eines gebesserten Willens und eines Gott gefälligen Wandels bedarf auch einer theoretischen, beweisenden, gründlichen, nicht bloß deutlichen Erkenntniß des strengen Begriffes und der wahren Thatsache der Offenbarung überhaupt und in seinen einzelnen Lehren, der Quellen, woraus die Offenbarung geschöpft werden muß, des Sinnes, nach welchem die Offenbarung zu deuten ist, und des Unterschiedes zwischen theoretischen und praktischen Lehren derselben.

Bedarf der eben so überzeugenden als faßlichen Nachweisung des Zusammenhanges der theoretischen Offenbarungen mit der praktischen oder des Einflusses, den die Glaubenslehre als verpflichtende und bewegende Gründe auf die Sittenlehren äußern; bedarf nicht selten der überweisend dargestellten Angemessenheit der geoffenbarten Glaubens = und

Sittenwahrheiten zu den angebohrnen Gesetzen des Denkens, Wollens und Hoffens.

Bedarf auch der eben so ernstlichen, als nachdrucksamen, eben so zweifellosen, als unverblümten Vorlage der göttlichen Drohungen, wodurch die Furcht des Herrn, dieser Anfang und Grund der Lebensweisheit (Psalm 110, 10. Sprüchw. 1, 7. 9. 10. Sohn Syr. 1, 16.), diese vor dem Tode der Seele bewahrende Quelle des Lebens (Sprüchw. 14, 27.) erzeuget wird, und welche auch der Lehrer der Liebe, Jesus Christus der Sohn Gottes (Matth. 10, 28.) nicht unbenützt gelassen hat.

Bedarf des ganz besonders gründlichen Unterrichtes über das angeerbte Verderben des menschlichen Geschlechtes, über den Hang zum Bösen, über die Kraftlosigkeit des Menschen zu Werken der strengen Gottgefälligkeit, über die Erlösung durch den Gott-Menschen Jesum Christum, über die Gnadenlehre.

Kurz: die christliche — die katholische Dogmatik oder Glaubenslehre darf schlechterdings nicht übergangen werden. Diese ist aber theoretischer Art, fordert also auch ihrer Natur nach theoretische Behandlung. Nach den ächten christlichen, katholischen Grundsätzen ist die geoffenbarte Glaubenslehre, der verpflichtende, bewegende, stützende, exemplarische Grund der Liebe und Hoffnung — der Sittenlehre — des Praktischen.

Mir war es stets unbegreiflich, warum nur der Wille den Sittenlehren — Sittengebothen, nicht aber

aber die Vernunft den Glaubenslehren — Glaubensgebothen sich unterwerfen soll. Eben so unbegreiflich war mir immer, wie es möglich sey, daß der Wille sich immer fest auch in den Momenten der stärkern Versuchung, der aufgeregten Leidenschaft oder des aufsteigenden Zweifels, an die Gebothe Gottes halten werde, während die Vernunft keine Verbindlichkeit anerkennen will, sich unter die Glaubenswahrheiten, in deren inneres Wesen einzuschauen ihr nicht gestattet ist, zu beugen.

Ich war vielmehr immer und bin noch der vollsten Ueberzeugung, daß die Unterwerfung der Vernunft unter die göttlichen Geheimnisse auch eine moralische Pflicht sey, wie die Unterwerfung des Willens unter die göttlichen Gebothe. Moralische Pflicht ist es, wie der Widerspenstigkeit des Willens, den die Sinnlichkeit beherrschen möchte, so der Widerspenstigkeit der Vernunft, die der Stolz unabhängig machen will, entgegen zu treten. Allemal ist die Auctorität Gottes der letzte und höchste Verpflichtungsgrund: das eine Mal für den Willen, die Auctorität des Urheiligen; das andere Mal für die Vernunft, die Auctorität des Urwahren.

Gerade der Vernunftstolz, durch den sich schon Mutter Eva (eure Augen werden aufgethan, und ihr werdet seyn, wie Götter, wissen, was gut und bös ist. I. Moys. 3, 5.) irre führen ließ, ist es, gegen den sich der Apostel Paulus so kräftig ausgesprochen hat, als er die Waffen seines Kriegsdienstes mächtig nannte vor Gott zur Zerstörung der Festun=

gen, Anschläge und aller Höhe, die sich erhebet wider die Wissenschaft oder Erkenntniß Gottes, und zur Gefangennehmung aller Vernunft unter den Gehorsam gegen Christus. II. Korinth. 10, 4 — 5.

Wenn der Religionslehrer auf diese Weise verfährt: dann erst erfüllt er Eine seiner wesentlichen Bestimmungen, daß er vor blindem Glauben und gedankenlosem Hingeben an dunkle Gefühle eben so, wie vor Unglauben und gewissenlosem Verläugnen der Furchten und Hoffnungen in Beziehung auf's andere Leben sicher bewahre.

* * *

Bey den Bestimmungen des Lehrplanes der Studienanstalten nach der neuen Einrichtung kommt auch eine zweyte Rubrik vor: Die Lehrgegenstände und Aufgaben nach ihrer Vertheilung und Abstufung.

Unter dieser Rubrik werden nun auch einige besondere Bestimmungen für den Religionsunterricht in Beziehung auf die verschiedenen Studienklassen gegeben. Die erste besondere Bestimmung eignet für die Zukunft den Religionsunterricht nur den Geistlichen zu, mit Ausschluß der weltlichen Lehrer. Der Religionsunterricht in den alleinigen Händen der Geistlichen verdient den Dank, den man gerechten Handlungen schuldig ist. Hat ja auch der Jude seine Rabbiner, der Grieche seine Popen, der Türke seine Derwische, der Indier seine Braminen.

Aber so lange der Staat die Aufstellung der geistlichen Religionslehre für die niedern Schulen und Lycealisten, wie der Professoren der Theologie für die Kandidaten des Priesterthums zu seinem ausschließenden Ressort zieht: so lange kann der Katholik nicht ohne Besorgnisse für die Reinerhaltung der christkatholischen Lehre seyn.

Dadurch, daß der Bischof die Hände auflegt und zur gewöhnlichen Seelsorge die Gutheißung und Gerichtsbarkeit ertheilt, giebt er noch kein Zeugniß zur Tauglichkeit für den Religionsunterricht an Studien- und gelehrten Schulen. Und wie können die Bischöfe, die für die katholischen Zöglinge an den höhern Schulen vor Gott Rede zu stehen haben, sich beruhigen, wenn ihnen von andern Bißthümern her dergleichen Religionslehrer zugesandt werden? Sollten sie nicht mit eigenen Augen sehen, und mit eigenen Ohren hören? Bisher thaten sie es nicht. Ließ man sie es etwa nicht thun? Oder befürchteten sie Widerstand?

Der gemeine Katholik hat das Recht, hierüber außer Unruhe gesetzt zu werden. Er muß wenigstens so viel inne werden, daß die Bischöfe bey Anstellung der Religionslehrer in den höhern Schulen doch nicht weniger zu sagen haben, als bey Besetzung der Pfarreyen, Benefizien und Kaplaneyen.

Es werden weitere Vorschriften ertheilt, daß die Lehren der geoffenbarten Religion nach dem Katechismus behandelt werden; daß die Religionslehre wöchentlich in drey Stunden zu geben sey; —

Daß in den mittlern Klassen des Gymnasiums, für die Lehrgegenstände, also auch für die Religionslehre, noch keine wesentliche Aenderung im Unterricht statt finde, sondern nur reine Steigerung der Uebung in denselben Lehrgegenständen und Aufgaben; —

Daß für dieselben Klassen in dem Religionsunterricht der Stufengang nach den Lehrbüchern werde bestimmt werden, deren Auswahl noch von den zu gewärtigenden Vorschlägen abhange, bis dahin seyen die bisher gebrauchten beyzubehalten; —

Daß für die beyden obern Klassen des Gymnasiums, wie in der Mathematik, so in der Religionslehre, die Lehrer die Aufgaben, die Uebungen der Schüler bis zu dem Grade der Vollendung fortzuführen haben, den die freyere Behandlung der Lehrgegenstände in der Lycealklasse als unerläßliche Vorbereitung voraussetzt; —

Daß es für die Lycealklasse Hauptaufgabe des Lehrers sey, den religiösen Glauben der Zuhörer gegen den gefährlichsten Feind desselben im Jugendalter dadurch zu beschützen und zu bewahren, daß er ihnen den falschen Schein der Zweifel aufdecke, die aus einer ungründlichen Philosophie kommen, und sich den Anfängern des spekulativen Denkens nur zu leicht anschließen, und sie die Ungründlichkeit und Unhaltbarkeit dieser Zweifel deutlich zu erkennen lehre.

Man könnte hier fragen, nach welchem Katechismus die Lehren der geoffenbarten Religion für die untern Klassen des Gymnasiums zu behandeln seyen. Denn es giebt heut zu Tage, wo sich so Viele den

Beruf zum Katechismus schreiben selbst geben, der Katechismen gar viele.

Man könnte fragen, wie weit die Steigerung und der Stufengang der Uebungen in denselben Lehrgegenständen und Aufgaben nach dem Fortschritte der Klassen zu gehen habe.

Man könnte fragen, welche die bisher gebrauchten Religionslehrbücher, und ob denn alle bisher gebrauchten überall beyzubehalten seyen. Denn es dürfte sonst an mehrern Orten, vielleicht an demselben Orte eine, viel zu große, eben darum zu nachtheilige Verschiedenheit längere Zeit fortdauern.

Man könnte fragen, von wem noch Vorschläge über Lehrbücher, die den geforderten Stufengang einhalten, zu gewärtigen, und von wem die Auswahl über die zu machenden Vorschläge zu treffen sey. Es liegt denn doch daran, ob darüber Männer des Staates, oder Männer der Kirche, Männer, denen die Sicherheit und äußere Ruhe der Unterthanen, oder denen die Religion Jesu Christi anvertraut ist, zu entscheiden haben.

Man könnte fragen, worinn denn eigentlich die freyere Behandlung der Lehrgegenstände in dem Religionsunterrichte für die Lycealklasse bestehe, wo sie ihren Anfang zu nehmen habe, und bis wie weit sie zu treiben sey. Denn es will nicht recht begreiflich seyn, wie man jetzt auf einmal die Zweifel, die aus einer ungründlichen Philosophie kommen, und sich den Anfängern des spekulativen Denkens nur zu leicht anschließen, deren falscher

Schein nun auch aufzudecken wäre, heben oder abweisen, und dadurch den religiösen Glauben der Zuhörer gegen den gefährlichsten Feind desselben im Jugendalter beschützen und bewahren könne.

Dieses dürfte mit besserm Erfolge geschehen können, wenn die jugendlichen Köpfe schon von jeher nach Maaßgabe der Fassungskräfte und nach den Erfordernissen der Umstände auch von der spekulativen Seite für die geoffenbarte, theoretische und praktische Religion in ihrem allgemeinen und sonderheitlichen Inhalte gewonnen, und so nach und nach unvermerkt gegen die Zweifel einer ungründlichen Philosophie und des spekulativen Denkens sicher gestellt worden wären.

Die tägliche Beobachtung über die Entwickelung der jugendlichen Talente und über den Einfluß, der von Außen auf ihr spekulatives und moralisches Denken geäußert wird, dringt uns die oft sehr leidige Ueberzeugung auf, daß der gefährlichste Feind des religiösen Glaubens im Jugendalter sich schon mehr oder weniger früh vor dem Eintritt in die Lycealklasse zeige, und wohl gar befestige und verschanze. Die Angriffe auf ihn, so spät und offen gewagt, möchten demnach fruchtlos seyn und gar leicht abgewiesen werden können.

Man könnte fragen, nach welchem Kennzeichen und Entscheidungsgrunde bestimmt werden möge, daß die Lehrgegenstände der Religion mit den Lehrgegenständen der übrigen Fächer auf einer gar so parallelen Linie stehen, daß für Lehrklassen des Gymnasiums

überall keine wesentliche Aenderung im Unterricht, sondern nur Steigerung der Uebung statt finden solle.

Man könnte insbesondere fragen, woher sich dieser Paralellismus zwischen Religionslehre und Mathematik in einer solchen Strenge nachweisen lasse, daß für beyde eine gleiche Zahl von Wochenstunden anberaumt werden müßte.

Man könnte noch fragen, ob es nicht für die Religion nachtheilige Vorstellungen erwecken müßte, wenn dieselbe, gleich der Sprache, Kunst und Zahl, als bloßes Lehrfach behandelt wird, ob sie ihrer Natur nach auch auf alle Lehrgegenstände gelegt werden sollte.

Man könnte endlich die allgemeine Frage stellen, von wem über alle diese besondern Fragen Bescheid zu geben sey. Nach den vorliegenden, allgemeinen und besondern Bestimmungen, wie es scheint, vom Staate. Aber auf solche Weise — wozu die Kirche, der Jesus Christus das Lehramt seiner heiligen Religion anvertrauet und zum unveräußerlichen Rechte und zur unerläßlichen Pflicht gemacht hat? Sollte vielleicht den Bischöfen doch noch die Ehre gelassen werden, Katechismen in Vorschlag zu bringen, worüber dem Staate das Auswählungsrecht zustände? Die katholische Kirche hat die bürgerlich garantirte Freyheit zur Religionslehre.

Wenn etwas zu den sogenannten inneren Kirchenangelegenheiten gehört, so gehören dahin die geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren, und der Unterricht in denselben für alle Klassen von Men-

schen, die sich zur katholischen Kirche bekennen, also insbesondere fürs Volk, für die studierende Jugend, für die Kandidaten der Theologie. Sonst ließ man selbst in den so betitelten gemischten Gegenständen die Kirche doch immer zur Cumulative zu.

Es ist bekannt, daß die modernen Staats- und Kirchenrechts-Lehrer aus dem Interesse, den der Staat an der Religion hat, die Rechte des Staates auf Religion und Kirche abzuleiten suchen. Dagegen ist längst und oft genug bemerkt worden, daß es unter den Sternen keinen religiösen und kirchlichen Gegenstand geben könne, dem nicht irgend eine Beziehung auf das Interesse des Staates abzugewinnen wäre, und der daher nicht in den Kreis der gesetzlichen Staatsbestimmungen hineingezogen werden müßte, wovon die gänzliche Knechtschaft der Kirche hinsichtlich auf den Staat die nothwendige Folge seyn würde.

Kurz; es kommt hier nicht auf die Räsonnements der nicht selten von allem Sinn für's religiöse Leben entfremdeten Staatsrechtslehrer an, sondern auf die positiven Anordnungen, welche Gott selbst, der Herr der Heerschaaren, in seiner geoffenbarten Religion und Kirche festgesetzt hat.

Die bisherigen Erinnerungen betreffen das, was in dem neuen Studienplane von dem Religionsunterrichte ausdrücklich gesagt wird. Es übriget, daß noch etwas Weniges von dem gesprochen werde, was sich auf die künftige Anstellung katholischer Geistlichen beziehen läßt.

* * *

„Mehr als 40, nach einer nachträglichen Verordnung mehr als 60 Schüler dürfen in keine Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden. Die Zurückgewiesenen können unterdessen Privatunterricht nehmen, um für's nächste Jahr den Konkurs zu machen.“

Aus den Gymnasial = und Lycealschülern werden mehrere zum Privatberufe, andere zur Medizin, andere zur Theologie, andere zum Kamerale oder zur Rechtslehre übertreten, bisher wendeten sich auch manche zur Philologie. Alle diese Schüler sind bey weitem nicht katholisch. Viele gehören dem Protestantismus an. Wie viele von den 60 Schülern werden katholische Priester werden wollen? Ist durch diese gesetzlich bestimmte Zahl sichere Vorsorge getroffen, daß der Religionsunterricht für die katholische Kirche keinen Schaden leide, daß die katholische Seelsorge zur Zufriedenheit der katholischen Unterthanen fort bestehe, daß das katholische Priesterthum immer eine hinreichende Anzahl von Geistlichen erhalte? Von dem Gegentheile muß sich heut zu Tage schon der gemeine Mann überzeugen; vom Gegentheile überzeugen sich täglich so viele Pfarrer und bischöflichen Ordinariate; vom Gegentheile kann sich auch täglich die Regierung überzeugen.

Vor nicht gar so vielen Jahren fühlte man den Priestermangel in der Art, daß man von allen Seiten her Gutachten einholte, wie demselben abzuhelfen wäre. Man erlaubte die Privatstudien. Es ist

wahr, daß sich sogleich dahin eine Menge von Jungen andrängte.

Von dieser plötzlichen Erscheinung läßt sich der Beobachter einen der Gründe nicht absprechen, daß auf diese Weise katholische Aeltern und katholische Geistliche von der Besorgniß befreyet wurden, die guten Kinder gleich mit dem Beginnen der Studien dem Verderbnisse an öffentlichen Lehranstalten preisgegeben zu sehen.

Aber gar bald wurde das Privatstudieren, weil es zu viele Schüler lieferte, wieder gar sehr beschränkt, ungeachtet es Thatsache ist, daß der Priestermangel unterdessen weit größer wurde, und nach der Voraussehung überlegender Menschen, bey dem Vorhandenseyn so vieler Geistlichen über 60, 70 und 80 Jahre Lebensalter, bey dem Ankommen mehrerer schwächlichen und schon geschwächten jungen Priester, bey der zwey- und dreyfachen Anstrengung der sonst rüstigen, nun der nöthigen Aushilfe beraubten Seelsorger, bey den großentheils verkümmerten Nahrungssorgen, und bey so vielen andern, besonders von Seite der nicht selten wahre Bauernkönige erzeugenden Gemeindeverwaltungen vermehrten Leiden begreiflicher Weise größer werden mußte.

Das beschränkende Verboth des Privatstudiums wurde ganz gewiß gegen den Willen der Regierung von öffentlichen Gymnasial-Lehranstalten wider katholische Privatstudenten mit einer Härte, die wenigstens auffallen mußte, in Anwendung gebracht.

Wenn die gleichlautenden Aussprüche des Genfer Philosophen Johann Jakob Rousseau und des großen Friedrichs, Königs von Preußen, daß der Protestant die Toleranz predige und die Intoleranz übe, der Katholik die Toleranz übe und die Intoleranz predige, auf der Wahrheit der Erfahrung gegründet sind: so darf man annehmen, daß katholische Vorstände und Professoren, falls sich protestantische Privatstudenten würden gemeldet haben, vielmehr und des lieben konfessionellen Friedens willen sich sehr bereitwillig hätten finden lassen zu Ausnahmen, deren Rechtfertigung vor dem verbiethenden Gesetze ihnen nicht viele Mühe dürfte gekostet haben.

Der Katholik ist ruhiger, als er dumm ist. Bey aller seiner Liebe zur äußern Ruhe fühlt er doch das Bedürfniß, die Gründe von so manche auffallende Erscheinungen in der Welt sich selbst zu erklären. Sey es, daß er auch irre, wenn er in der auffallenden Härte gegen katholische Privat = und öffentliche Studenten, die ihre nähern Kenner um der schon mehr befestigten Pietät willen zum Priesterthume aufgelegter finden wollen, irgend eine konfessionelle Leidenschaft erblicket; aber gerade weil hier das Irren in den Augen des unpartheyischen Weltbeobachters gar sehr verzeihlich ist, so sollte auf der andern Seite, um wenigstens nicht als anstößig gegen die gemeine Höflichkeit und politische Klugheit zu erscheinen, mehr Sorgfalt auf Verhütung dieses Irrthumes und auf Bewahrung eigner Toleranz = Ehre verwendet werden.

Um so unwillkommner mußte nach ungefähr acht Jahren, nach welchen der Priestermangel viel schreyender geworden ist, das auf eine bestimmte Zahl von Schülern lautende Gesetz erscheinen.

Man durchwandere die Ruraldekanate, und vernehme Tausende und Tausende von rechtschaffenen katholischen Aeltern und Hausvätern! Wie bitter werden sie klagen, daß viele Pfarreyen und viele Curatien ohne allen Priester ganz verlassen dastehen; daß eben so vielen Dorfschaften, die das Recht auf pfärrliche Gottesdienste besitzen, aus Abgang eines seit Jahren umsonst verlangten Hilfpriesters, diese Wohlthat entzogen sey.

Daß sehr viele Gemeinden, sonst mit einem, zweyen, drey und vier helfenden Priestern, theils wegen des Umfanges, theils wegen Stiftung versehen, jetzt mit einem, oft auch sehr gebrechlichen Seelsorger, und höchstens mit der Zugabe eines, im seltenen Falle zweyer Hilfsgeistlichen zufrieden seyn müssen.

Daß Pfarrer sehr hohen Alters von großen körperlichen Gebrechen, bey kleinen Gemeinden, wozu sie sonst leicht Aushilfe hätten bekommen können, nunmehr ihre geistlichen Amtsverrichtungen schlecht, oder nur zur Hälfte zu thun vermögen.

Daß demnach gegen den christlichen Unterricht, der nicht gegeben werde, gegen das heilige Opfer, dem selbst an Sonn- und gebothenen Feyertagen nicht beygewohnt werden könne, gegen öffentliche gemeinschaftliche Religionsübungen, die aus Man-

gel eines zusammenhaltenden Priesters unterbleiben, und gegen den Empfang der heiligen Sakramente, denen es an Spendern fehle, überall eine beyspiellose Gleichgiltigkeit einreiße, aus welcher Kaltglaube, praktischer Unglaube, Irrglaube, Aberglaube mit Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit entstehe.

Daß daraus Unwissenheit, Rohheit, grober Ungehorsam gegen alle Vorgesetzte, widerspänstige Unzufriedenheit mit allen Anordnungen, wahrer Trotz und stolze Unbändigkeit, besonders unter den Dienstbothen, und freche zügellose Ruhm- und hohnsprechende Hurerey hervorgehen, weit und breit im Lande sich ausdehnend.

Frage man nach bey bischöflichen Dikasterien um (von bittlichen Schriften soll geschwiegen werden) die großen und vielen Lamentationen von den Gemeinde-Deputirten um einen Pfarrer, um einen Vikar, um einen Kuraten, um einen Expositus, um einen Kooperator, um einen Kaplan, um einen Koadjutor, zuletzt nur noch um einen Messe lesenden Priester, inne zu werden, und das geistliche Elend mit zu empfinden, ohne Hilfe schaffen, ohne mündlichen Trost geben zu können.

Vielleicht würde man bey dieser Gelegenheit auch erfahren, daß der Bauersmann sein Recht wohl kenne, Geistliche fordern zu dürfen, die durch Stiftungen seiner Ahnen, durch seine Gilten und Zehnten, oft von Andern bezogen, genährt werden. So groß soll dermalen der Priestermangel seyn, daß, wenn man glaubt, unter zehn der schreyenden Be-

dürfnisse, eines befriedigt zu haben, auf der Stelle schon wieder die Noth sich einstellet, zuvor noch dem eilften so eben angekommenen noch schreyendern Bedürfnisse abzuhelfen.

Wie höchst nothwendig wäre es, daß die Kandidaten des Priesterthumes in den Seminarien, wenigstens durch die Zahl der vorgeschriebenen Jahre, wenn es ja noch bey den Mehresten möglich ist, von dem in der großen Welt draußen geholten irrdischen Sinne, zum geistlichen Leben herüber gebracht würden! Aber es ist Thatsache, daß die Noth, die kein Gesetz kennet, wegen des fürchterlich lärmenden Priestermangels die Zeit der seminaristischen Bildung abzukürzen zwingt. Die Regierungen selbst, von der Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt, werden hart daran kommen, falls auch sie mit dringenden Gesuchen um Priesterhilfe angegangen werden, mit dem sonstigen Nachdrucke diese Hilfe zu begehren.

Um sich eine etwas mehr augenfällige Kenntniß von dem höchst traurigen Zustande der katholischen Kirche in Beziehung auf ihre mangelnden Priester zu verschaffen, wäre es sehr gut, wenn man in den Diözesan-Schematismen den jährlichen Abgang und Zugang der Geistlichen, und die darnach berechnete Minderung lesen könnte.

Z. B. In dem kleinen Bißthume Passau wurden seit 1817 bis 1822 um 34 Priester weniger, und vergleicht man für das Jahr 1823 die Gestorbenen und Ausgetretenen, mit den aus den wirklichen Akolythen und Diakonen zu hoffenden Priestern:

so ergiebt sich ein neuer Mehrbetrag von 10 Individuen.

Für das ebenfalls kleinere Bißthum Eichstädt findet sich von den Jahrgängen 1814 bis 1822, mit Ausschluß der mir unbekannten Jahrgänge 1816 und 1821, eine Minderung von 70 Geistlichen, und erst im heurigen Jahre 1824 wird eine weitere Minderung von 14 Individuen wahrgenommen.

Die Diözese Freysing betreffend wurde längst schon bemerket, daß sich von den Jahren 1806 bis 1815 das jährliche Verhältniß der Verstorbenen zu den Neugeweihten im Durchschnitte verhielt, wie 50 zu 7. Im Jahre 1815 selbst belief sich die Minderung bis auf 43, und am Schlusse desselben Jahres waren 84 Hilfspriesterstellen unbesetzt.

Ungeachtet mittlerweile für Abhilfe des Priestermangels Vorschläge eingeholt und darnach Vorsorgen getroffen wurden, betrug doch z. B. im Jahre 1819 das Defizit noch immer 37, im Jahre 1820 noch immer 31, im Jahre 1821 noch immer 34, im Jahre 1822 schon sogar 50, endlich im Jahre 1823, was immer noch genug ist, 21; demnach in fünf Jahrgängen 173.

Am Schlusse des Jahres 1820 waren unbesetzt 7 Pfarreyen, 28 Benefizien, 29 Kooperaturen, 140 Koadjutorien, und 11 andere Seelsorgsposten; am Schlusse des Jahres 1822 waren unbesetzt 13 Pfarreyen, 41 Benefizien, 49 Kooperaturen, 132 Koadjutorien, nebst einigen andern Seelsorgsposten; am Schlusse des Jahres 1823 waren unbesetzt

12 Pfarreyen,
55 Benefizien,
2 Exposituren,
52 Kooperaturen, und
über 120 Koadjutorien,

241

nebst einigen andern Seelsorgsposten.

In der größten Diözese Baierns — in dem Bißthume Augsburg, war mit Ausschlusse des mir unbekannten Jahrganges 1814 die jährliche Minderung der Priester

1813	=	=	128
1815	=	=	82
1816	=	=	22
1817	=	=	45
1818	=	=	27
1819	=	=	49
1820	=	=	43
1821	=	=	61
1822 und 23			64
			521.

Für wahr! eine bedeutende Minderung in 10 Jahren.

Möchten doch alle Ordinariate, wie das München=Freysingische, in ihren Schematismen jedesmal die Zahl der unbesetzten Pfarreyen, Kuratien. Exposituren, Kooperaturen, Kaplaneyen und einige andere Seelsorgsposten ansetzen!

Diese fragmentarischen Notizen dürften doch immer so viele Würdigung verdienen, daß man die

zur

zur Beschränkung der Gymnasialklassen-Schüler auf eine bestimmte Zahl getroffene Maaßregel einer neuen Revision unterwerfe, wozu die bischöflichen Ordinariate die gründlichste Vorarbeit liefern könnten, wenn sie auf legalem Wege, das alljährliche Bedürfniß neuer Geistlichen im Durchschnitte für alle Zeiten, und dermal für einige Jahre nach dem jetzigen, gleichfalls legal herzustellenden Priestermangel vorlegen würden.

Vielleicht, daß daraus zugleich die unerläßliche Nothwendigkeit sich herauswürfe, die Seminarien in ökonomischer und baulicher Beziehung so zu stellen, daß darinn noch mehrere Individuen aufgenommen werden könnten.

Dem ersten Anscheine nach sollte man freylich glauben, daß die Gestattung des Privatstudiums für die nicht aufgenommenen Schüler hinwiederum eine große Wohlthat zur Abhilfe des Priestermangels sey, indem die Privatstudenten das nächste Jahr zum Konkurse sich melden dürfen, und sonach immer Hoffnung sey, daß die Klasse mit 60 Schülern angefüllt bleibe.

Nichts zu melden, daß die Zahl sechzig nach den bisher gegebenen Notizen offenbar weit zu gering sey, fragt sichs, wie die Privatstudenten auch Privatlehrer finden werden.

Auf dem Lande? Sie sind meistens arm, und giengen in die Stadt, um da von Wohlthätern zu leben.

Geistliche? aber diese sind bey dem ohnehin so drückenden Priestermangel zu sehr mit Berufsarbeiten beschäftiget, oder sie haben die Fähigkeit zum Lehren nicht, besonders für Studenten zur mittlern Klasse, oder zu beyden Oberklassen.

Geistliche? aber wer kann es ihnen übel deuten, wenn sie zu viel Ehrgefühl haben, als daß sie es auf die abermalige Zurückweisung ihrer Privatzöglinge von Seiten einer gemischten Lehranstalt wollten ankommen lassen?

Geistliche? aber warum sollten sie sich wiederum der Gefahr aussetzen, daß man ihre Schüler, weil sie Privatschüler sind, verwerfe, und sich stützend auf höhere neue Verordnungen, höhnisch behandle?

Geistliche? haben sie nicht schon Aerger genug bekommen, wenn sie bisher in den Attesten ihrer ehemaligen erlaubten Privatschüler die Note gelesen haben, daß diese noch einen bessern Fortgang würden gemacht haben, wenn sie nicht in Privatschulen gestanden wären.

Was? Aerger sollen sie bekommen haben? Nein, sie haben nur gestaunet über die unerklärbare Verblendung derer, die diese Note den vormaligen Privatstudenten beyfügten, von welchen doch manche auf der öffentlichen Schule unter bisher immer öffentlichen Schülern, die sich aber schon mehrere Jahre, als sie, den Studien gewiedmet hatten, Plätze unter den allerersten Schülern erhalten haben.

Noch eines. Wenn der Gymnasialfond aus Lokalmitteln besteht, wird die Lokalität nicht vor

allem für die Lokalitätssöhne die Aufnahme in die Klassen geltend zu machen suchen? werden dann nicht oft wenige Plätze für die armen Landkinder übrig seyn, aus denen sonst so rüstige Körper, so talentvolle Köpfe, so unverdorbene Herzen für Kunst und Wissenschaften, für Staats- und Kirchendienste hervorgegangen sind?

Uebrigens, so sehr ich mich für den religiösen Unterricht der katholischen Studienjugend und für die Hebung des katholischen Priestermangels ausgesprochen habe: so spreche ich doch noch am Ende meine volle Ueberzeugung dahin aus, daß mit Allem nicht viel gethan sey, wenn nicht nach den Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrathes von Trient (Sitzung XXIII. Hauptst. 18. de Reformatione) Seminaria Puerorum — solche Seminarien angelegt werden, in welchen schon die Knaben von den frühesten Jahren her eine durchaus religiöse Bildung und Erziehung — Bildung und Erziehung vorzüglich zum geistlichen Stande erhalten.

Möge ein Anderer diese Idee, die in dem restaurirten Frankreich wieder mächtig aufgefaßt und ins Leben gerufen worden ist, mehr in Umlauf bringen!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der neue baierische Studienplan aus dem religiösen Standpunkte betrachtet

[Augsburg] 1825

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.169#b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743412-8